



INFORMATIONEN ► BERICHTE ► VEREINSNACHRICHTEN

Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Rathaus Viereth-Trunstadt: Weiherer Str. 6 • 96191 Viereth-Trunstadt

E-Mail: info@viereth-trunstadt.de • **Internet:** www.viereth-trunstadt.de **Tel.:** 09503/9222-0 • **Fax:** 09503/9222-55

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr • Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Seniorenbüro: Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr • Tel. 09503/500934

42. Jahrgang

Freitag, den 15. Januar 2021

Nummer 1

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für das neue Jahr wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, viel Glück und Gesundheit.

Es waren besondere Feiertage, die nur im kleinsten Kreis der Familie stattfinden konnten. Spürbar waren die Ruhe und die Besinnung auf die wahren Werte im Leben. Viele von Ihnen haben die besonderen Adventsfenster bestaunt. Allen Familien, Einrichtungen und Vereinen gilt mein Dank. Hoffen wir, dass 2021 diese schöne Aktion mit Glühwein und Plätzchen möglich wird. Das Jahr 2020 war ein außergewöhnliches Jahr. Obwohl viele dieses Jahr am liebsten aus Ihrem Leben gestrichen hätten, werden wir uns immer daran erinnern. Seit März prägt das Corona-Virus unseren Alltag und immer noch müssen wir mit vielen ungewohnten Maßnahmen und Einschränkungen leben. Das private und gesellschaftliche Leben ist durch die Corona-Pandemie auf den Kopf gestellt. Unsere Wirtschaft, Handel, Kultur und Gastronomie müssen große Einbußen hinnehmen und wir stehen vor enormen Herausforderungen. Krisenbewältigung wäre ohne ihr Verständnis und Geduld nicht möglich.

Trotz dieser umfangreichen Einschränkungen gibt es dennoch viele positive Ereignisse in unserer Gemeinde. Mit dem gewohnten Zusammenhalt werden wir auch in Zukunft unsere lebenswerte Gemeinde weiter voranbringen.

Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, danke ich, dass bei uns die Infektionszahlen noch relativ niedrig sind. Ihr verantwortungsvolles Verhalten und Engagement hat uns bisher relativ gut durch die Pandemie geführt. Bitte nehmen Sie die Vorkehrungen weiter ernst!

Auch im Jahr 2020 hat sich trotz der Corona-Pandemie in unserer Gemeinde viel getan:

Trotz der Corona-Pandemie im Jahr 2020 haben wir in unserer Gemeinde die anstehenden Projekte weiterverfolgt, weiter vorbereitet und auch bereits begonnene Maßnahmen abgeschlossen. Für die anstehenden Projekte im Jahr 2021 wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der jeweiligen Projekte geschaffen. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Viereth-Trunstadt ist abgeschlossen und die Entwicklungsziele der Gemeinde hierbei in den nächsten 10 Jahren mitberücksichtigt. Das Bebauungsplanverfahren im Bereich der Klosterwiese in Viereth (Bebauungsplan „Hahn“) führten wir durch und die Sitzung wurde beschlossen, so dass zeitnah mit den weiteren Erschließungsmaßnahmen im Bereich der Klosterwiese begonnen wird. Auch fanden in den letzten Monaten sehr viele Abstimmungsgespräche mit den fachbegleitenden Planungsbüros für die jeweiligen geplanten Projektumsetzungen statt. Das Arbeitshandling und die Kommunikation waren aufgrund der Corona-Pandemie nicht immer einfach.

Die Baumaßnahmen im Bereich der Bundesstraße B 26, Ortsdurchfahrt in Viereth wurden bereits Anfang 2020 abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurde der Kirchweihbaumständer im Bereich der Viehbachbrücke im Jahr 2020 noch installiert und die Fläche gepflastert. Gestalterische Maßnahmen an der kleinen Kapelle sowie Baumpflanzungen im Bereich der Blumenstraße und Viehbachbrücke stehen 2021 noch an.

Viele geplante Aktionen konnten im Jahr 2020 leider nicht stattfinden. U.a. die wiederkehrende Kunstausstellung im Schloss Trunstadt durch die Bürgerprojektgruppe „Kunst und Kultur“ sowie der regionale Genusstag des Landkreises Bamberg. Auch musste der geplante Tag der Städtebauförderung im Jahr 2020 entfallen. Fachbegleitend werden weiterhin das bereits im Jahr 2019 begonnene Fassaden- und Gestaltungsprogramm fortgeführt. Hier hat die Gemeinde ein kommunales Förderprogramm im Rahmen der Städtebauförderung „Leben findet Innen statt“ verabschiedet. Zweck ist die Sicherung, Erhalt, Sanierung und Verbesserung von ortsprägenden Gebäuden. Unter Beachtung der Förderrichtlinien können private Investoren im Sanierungsgebiet seit 2019 einen Zuschuss bis zu 10.000,- EURO zur Fassaden- und Grundstücksgestaltung beantragen.



Neben der unbezahlbaren Arbeit unserer Helfer in der Seniorenbetreuung, fand sich im April eine Gruppe von engagierten Bürgern, die Einkaufsdienste und Arztbesuche organisierten. Für die notwendigen Mundschutzmasken meldeten sich innerhalb weniger Tage viele Näherinnen. Hier wurde unsere gelebte Gemeinschaft wieder sichtbar! Das gesamte Vereinsleben musste auf ein Minimum reduziert werden. Ich bin jedoch überzeugt, unsere liebgewonnenen kulturellen Zusammenkünfte werden bei Möglichkeit wieder stattfinden.

Unsere Trunstadter Musikanten werden mit Sicherheit ihre Ideen zu ihrem 50-jährigen Vereinsjubiläum umsetzen. Hier geht mein Dank an alle Vereine.

Unsere Kindergärten und Schulen waren 2020 besonders gefordert. Hier zeigt sich die gute Zusammenarbeit von Lehrern, Erziehern, Eltern, Kirchengemeinden. Nur mit dem notwendigen Verständnis und Respekt ist die Betreuung unserer Kinder möglich. Ihr alle habt großartiges geleistet.

Entwicklungsausblick für das Jahr 2021 – unsere Projekte:

• Erschließung der Klosterwiese in Viereth

Durch die Verabschiedung und Erlass der Änderungssatzung des Bebauungsplanes „Hahn“ in Viereth sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der weiteren Entwicklungen gegeben. Die Gemeinde führt derzeit in regelmäßigen Abständen Koordinationsgespräche mit dem Bauinvestor der DOMIZILIUM GmbH durch, die auf einem Teilflächenbereich der Klosterwiese im Jahr 2021/2022 eine Senioreneinrichtung errichten wird. Des Weiteren finden derzeit die weiteren Planungsschritte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Erschließungsplanung mit den jeweiligen Fachbereichen und Ingenieurbüros statt. Aufgrund des Sachbearbeitungsstandes kann davon ausgegangen werden, dass wir bereits im 2. Halbjahr 2021 mit den ersten Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Klosterwiese beginnen. Im Rahmen der Vorbereitung der Erschließungsmaßnahmen wurden auch die vertraglichen Grundlagen zwischen der Gemeinde Viereth-Trunstadt und dem Investor der DOMIZILIUM GmbH abgeschlossen.



• Umbau Kindergarten St. Jakobus in Viereth und Neubau eines Hortgebäudes

Um auch in den nächsten Jahren die Kinderbetreuung unserer kleinsten Mitbürger in der Gemeinde Viereth sicherzustellen werden im Jahr 2021 umfangreiche Baumaßnahmen am und im Bestandsgebäude des Kindergarten St. Jakobus stattfinden. Unter anderem wird am vorhandenen Kindergarten ein Anbau zur Unterbringung einer weiteren Kinderkrippengruppe errichtet und es werden Umbaumaßnahmen im vorhandenen Baukörper stattfinden. Aufgrund der erhöhten Nachfrage einer Hortbetreuung für Grundschulkinder ist zwischen dem Bestandsgebäude des Kindergartens und dem vorhandenen Schulgebäude ein neuer Zweckbau für die Errichtung und Unterbringung von zwei Kinderhortgruppen notwendig. Auch in diesem Bereich fanden sehr umfangreiche Abstimmungsmaßnahmen zwischen der Katholischen Kirchenverwaltung Viereth, dem Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg (Liegenschaftsverwaltung) und mit dem beauftragten Planungsbüro Architekturbüro Huth in Burgkunstadt statt. Der Bauantrag ist zwischenzeitlich im Gemeinderat verabschiedet und genehmigt. Auch die vertraglichen Konstellationen für die Übernahme der Liegenschaft von der Kath. Kirchenstiftung Viereth durch die Gemeinde Viereth-Trunstadt sind abgeschlossen und wurden mit dem Erzbischöflichen Ordinariat abgestimmt. Nach dem derzeitigen Planungsstand gehen wir davon aus im Herbst 2021 mit den umfangreichen Baumaßnahmen zu beginnen und die Baumaßnahmen natürlich im Einklang mit den Erschließungsmaßnahmen im Bereich der Klosterwiese abzustimmen. Das Baukosten- und Investitionsvolumen belaufen sich hierbei auf rund 2,2 Mio. EURO.

• 10-Jahres-Plan der Freiwilligen Feuerwehr Viereth-Trunstadt; Freiwillige Feuerwehr Viereth

Der neue Gerätewagen Logistik wurde Anfang des Jahres 2020 für die Freiwillige Feuerwehr Viereth beim Hersteller bestellt. Die Lieferung erfolgt laut Mitteilung des Herstellers im Mai 2021 und komplettiert damit die weitere Sicherstellung des Brand-schutzes und der technischen Hilfeleistung in der Gemeinde Viereth-Trunstadt.



Die Baumaßnahmen starteten im 4. Quartal 2020 zur Errichtung zwei weiterer Stellplätze im Bereich der Feuerwehrgerätehalle in Viereth. Die Erdfundamentarbeiten wurden noch im Dezember 2020 abgeschlossen, im Januar 2021 wird die Stahlblechhalle errichtet und in einem weiteren Schritt mit den Ausbaumaßnahmen begonnen. Wir hoffen, dass im Mai 2021 die Baumaßnahmen abgeschlossen sind und mit der Lieferung des neuen Feuerwehreinsatzfahrzeuges dieses auch in den neuen Räumlichkeiten seinen Einzug findet.

Ein besonderes Dankeschön gilt unseren Feuerwehren, die sich mit ihrem umsichtigen Verhalten zu jeder Tageszeit für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger einsetzen.

Neues Dorfgemeinschaftshaus und Dorfplatz in Weiher



Im Jahr 2017 hat die Gemeinde das Anwesen Weiher 10 gekauft. Der Abriss des alten Wohnhauses mit Scheune erfolgte bereits im Jahr 2019. Somit ist dort ein geeignetes Grundstück entstanden, um einen zentralen Ort mit Flächen und Dorfgemeinschaftshaus als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft Weiher entstehen zu lassen. Auch hier führten wir umfangreiche Abstimmungsgespräche mit dem beauftragten Architekturbüro 2Plus-Architekten aus Bamberg und mit dem Fördermittelgeber, dem Amt für Ländliche Entwicklung. Der Bauantrag wurde im Gemeinderat beschlossen.

Die Ausschreibung der Baumaßnahmen ist im 1. Halbjahr 2021 vorgesehen, so dass der Spatenstich am Dorfgemeinschaftshaus im 2. Halbjahr 2021 erfolgt.

• Umbau Pfarrzentrum Trunstadt

Das Pfarrzentrum Trunstadt wurde als Leuchtturmprojekt im Konzept barrierefreies Viereth-Trunstadt aufgenommen. Der Gemeinderat hat 2019 den weiteren Planungen für einen Anbau an das bestehende Pfarrzentrum zugestimmt. Derzeit laufen zusammen mit dem Architekturbüro Schröbel und dem Denkmalamt Bamberg die Abstimmungsgespräche zur Umsetzung des Projektes zur Schaffung eines barrierefreien Bürger-saales. Parallel zur Vorbereitung der baurechtlichen Planung fanden auch hier umfangreiche Gespräche mit der Katholischen Kirchenverwaltung Trunstadt und dem Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg statt. Die Gemeinde Viereth-Trunstadt wird auch hier die Liegenschaft des alten Pfarrheimes Trunstadt bestandsmäßig von der Kath. Kirchenstiftung Trunstadt im Rahmen eines sogen. Erbbaurechtsvertrages übernehmen. Teilumbaumaßnahmen erfolgen im Bestandsgebäude, des Weiteren entsteht in einem Teilbereich des alten Pfarrgartens ein Neubau eines barrierefreien Bürgersaales. Voraussichtlich wird noch im Januar 2021 der Bauantrag dem Gemeinderat zur baurechtlichen Genehmigung vorgelegt, so dass bei Zustimmung zur Baumaßnahme die Gemeindeverwaltung auch die weiteren Verfahrensschritte einleiten wird. Es werden die Ausschreibungsmaßnahmen vorgenommen und weitere Fachplanungsbüros in das Projekt mit eingeschaltet und auch parallel der Förderantrag für die Bereitstellung von Städtebaufördermitteln bei der Regierung von Oberfranken eingereicht. Die Ausschreibung der Baumaßnahme soll im 2. Halbjahr 2021 erfolgen und zum Jahreswechsel bzw. im Frühjahr 2022 der Beginn der Baumaßnahmen im Bereich des Pfarrzentrum Trunstadt und des angrenzenden Pfarrgartens erfolgen.



• Entwicklung des neuen Baugebietes „Schloßleite“ in Trunstadt

Im Bereich der Bereitstellung von Bauplätzen wurden seitens des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung zeitnah die Weichen für weitere mögliche Baulandausweisungen getroffen. Aufgrund der Beschlussfassung im Gemeinderat wird im Bereich der sogen. „Schloßleite“ in Trunstadt ein neues Baugebiet mit 22 Bauplätzen entstehen. In den letzten 3 Jahren wurden umfangreiche Abstimmungsgespräche mit den Grundstückseigentümern, dem beauftragten Ingenieurbüro für die Bauleitplanung sowie dem Erschließungsträger der KFB Baumanagement GmbH geführt. Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Schloßleite“ Trunstadt mussten auch umfangreiche Voruntersuchungen wie u.a. die Ver- und Entsorgung des neuen Baugebietes, ein Artenschutzgutachten, ein Verkehrsgutachten und weitere Gutachten erstellt werden. Zwischenzeitlich wurde der Bebauungsplan im Rahmen einer vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt, im Januar 2021 findet der zweite Verfahrensschritt der zweiten Auslegung statt. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes „Schloßleite“, voraussichtlich im März 2021,

wollen wir mit der Umsetzung der Erschließungsmaßnahme zügig beginnen. In einem weiteren Verfahrensschritt werden die Baumaßnahmen zeitnah ausgeschrieben, so dass eine bauliche Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen im 2. Halbjahr 2021 erfolgt.

• Sanierung des Trinkwasserhochbehälters in Trunstadt

Der Trinkwasserhochbehälter, der einen Teil der Trinkwasserversorgung in Trunstadt sicherstellt, ist in die Jahre gekommen. Bei einer genaueren Betrachtung des Zustandes in den letzten Monaten war zu erkennen, dass ein dringender Sanierungsbedarf besteht. Dies betrifft u.a. die vorhandenen Wasserkammern sowie das Bedienhaus samt Installation, Lüftung und der Steuertechnik. Ziel ist dabei, das Bauwerk so zu ertüchtigen, dass der Trinkwasserbehälter auch für die nächsten 25 bis 30 Jahre für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Trunstadt weiter zur Verfügung steht. Mit der fachlichen Begleitung wurde das Büro Baur Consult in Haßfurt beauftragt. Bereits im Jahr 2020 fanden umfangreiche Untersuchungen des baulichen Ist-Zustandes und Abstimmungsgespräche zur Vorbereitung der Umsetzung der geplanten Maßnahmen statt. Der Gemeinderat stimmte am 20.07.2020 dem vorliegenden Sanierungskonzept zu, die Baumaßnahmen werden im 1. Halbjahr 2021 ausgeschrieben, so dass die Verbesserungsmaßnahmen im September / Oktober 2021 durchgeführt werden. Das Investitionskostenvolumen für die bauliche Umsetzung wird sich voraussichtlich auf rd. 490.000,- EURO belaufen.

• Betrieb der gemeindlichen Kläranlage in Trunstadt

Die bestehende Kläranlage der Gemeinde Viereth-Trunstadt ist bereits seit 1976 als mechanisch-biologische Anlage mit aerobem Schlammstabilisierung in Betrieb und wurde im Jahr 2000 sowie im Jahr 2013 erweitert und saniert. Die zuletzt ausgeführten Sanierungsmaßnahmen umfassten die Erneuerung der gesamten Steuerungstechnik, den Austausch der Belüfterplatten im Belebungsbecken sowie den Neubau einer Fällmitteldosierstation. Da der bestehende Wasserrechtsbescheid im Jahr 2020 abgelaufen ist, wurde zwischenzeitlich für den weiteren Betrieb der Kläranlage ein neuer wasserrechtlicher Genehmigungsbescheid beantragt. Der bestehende vorläufige Wasserrechtsbescheid wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg bis auf den 31.12.2020 verlängert.

Der Ablauf der Wasserrechtserlaubnis wurde thematisch schon im Jahr 2018 von der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat aufgegriffen und hierbei zeitnah die Weichen für die Vorbereitung der Antragsunterlagen gestellt. In einigen Gemeinderatssitzungen wurden die vorliegenden Untersuchungsergebnisse bereits dem Gemeinderat vorgestellt und die weitere Umsetzung beraten. Auch fanden mehrfache Gespräche mit dem fachbegleitenden Büro sowie den beteiligten Behörden, dem Wasserwirtschaftsamt Kronach sowie dem Landratsamt Bamberg – Sachgebiet Wasserrecht, statt. Neben der Ausarbeitung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Betrieb der Kläranlage wurden auch umfangreiche Grundlagen für die Beurteilung der Auslastung der Kläranlage Trunstadt vom fachbegleitenden Ingenieurbüro Gaul ausgearbeitet und parallel hierzu eine Potentialstudie in Auftrag gegeben. Für die Genehmigung des neuen wasserrechtlichen Erlaubnis-antrages der Kläranlage seitens des Landratsamtes Bamberg müssen voraussichtlich kleinere Unterhalts- und Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Kläranlage Trunstadt durchgeführt werden. Hierzu bedarf es jedoch noch der Abstimmung im Gemeinderat sowie den Fachbehörden. Die vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung möglicher baulicher Verbesserungsmaßnahmen werden im 2. Halbjahr 2021 stattfinden und die Umsetzung der Maßnahme dann im Jahr 2022 erfolgen.

Ein weiterer Themenbereich im Zusammenhang mit der durchgeführten Potentialstudie für die Kläranlage Trunstadt ist u.a. die Sicherstellung einer geregelten und nachhaltigen Entsorgung der Klärschlämme der Kläranlage Trunstadt. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist davon auszugehen, dass ab dem Herbst 2021 und der Folgejahre der Klärschlamm aus der Kläranlage Trunstadt nicht mehr landwirtschaftlich verwertet wird. Im 1. Halbjahr 2021 wird man im Bereich der Kläranlage Trunstadt einige Versuche zur Vorentwässerung der Klärschlämme durchführen. Zielplanung ist u.a., dass ab dem 2. Halbjahr 2021 die Klärschlämme einer thermischen Verwertung bzw. Entsorgung zugeführt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Viereth-Trunstadt wird sich in den nächsten Monaten thematisch mit der Entsorgung der Klärschlämme weiter auseinandersetzen und hierzu zeitnah die Weichenstellungen vornehmen.

• Flurneuordnungsverfahren in Viereth

Mit Schreiben des Amts für Ländliche Entwicklung Oberfranken vom März 2020 wurde zwischenzeitlich die Flurneuordnung Viereth angeordnet. Hier soll in einem weiteren Verfahren die Teilnehmergemeinschaft (Vorstandschafft) am 18. Februar 2021 gewählt werden. Das Amt für Ländliche Entwicklung hat hierbei die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf jeweils 4 Personen festgelegt. Nach der Wahl der Teilnehmergemeinschaft werden die weiteren Verfahrensschritte noch im Jahr 2021 eingeleitet. Auch dieses Verfahren wird die politische Gemeinde bzw. Gemeindeverwaltung verfahrenstechnisch mit betreuen und u.a. auch Abstimmungen hinsichtlich durchzuführender Sanierungsarbeiten im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße Viereth – Tütschengereuth mit den beteiligten Fachbehörden erörtern.

Ohne das Engagement der politischen Gemeinde, des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung, den Bürgerinnen und Bürgern, den Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm, dem Dorferneuerungsprogramm usw. wäre die Entwicklung der Gemeinde und die Realisierung von Projekten nicht umsetzbar. Das Zusammenspiel, Mitwirken und Verständnis vieler, ob Kirchenverwaltungen, Projektgruppen, Vereine, Verbände, Gruppen oder Einzelpersonen, jeder trägt zur Attraktivität der Gemeinde bei! Lassen Sie uns dies weiterführen und unsere Gemeinde positiv weiterentwickeln.

In diesem Zusammenhang danke ich Ihnen für die Zeit, Ideen und das unermüdliche Engagement zum Wohle unserer Gemeinde! Bleiben Sie alle gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Regina Wohlpart
Erste Bürgermeisterin



Newsletter für das Mitteilungsblatt abonnieren unter
www.viereth-trunstadt.de

Abfallwirtschaft

Restmüll: Mittwoch, 20. Januar 2021
Biotonne: Mittwoch, 27. Januar 2021
Papiertonne: Dienstag, 9. Februar 2021
Gelber Sack: Freitag, 22. Januar 2021

Wertstoffhof (im Bauhof):

Winterzeit:

Mi. 16.30 - 18.00 Uhr
Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

Kompostierplatz Viereth, im Maintal (Tel. 09503/7651)

Verbrauchsgebühren - Jahresabrechnung 2020



Im Dezember wurden die Ableserbriefe für die Jahresabrechnung der Verbrauchsgebühren 2020 verschickt. Spätester Zeitpunkt der Rückgabe war der 07.01.2021. Sollten Sie den Zählerstand Ihrer Wasseruhren bis heute noch nicht gemeldet haben, bitten wir dies **unverzüglich** nachzuholen. Eine Berücksichtigung kann sonst nicht mehr erfolgen.

Der Zählerstand ist Voraussetzung für die Abrechnung der Verbrauchsgebühren 2020 und die Festsetzung der Abschlagszahlungen 2021.

Liegt der Zählerstand bei der Gemeinde nicht vor, sind wir leider gezwungen den Verbrauch anhand des Vorjahreswertes zu schätzen. Dieser Wert wird auch für die Abschlagszahlungen 2021 zugrunde gelegt.

Sollten Sie keinen Ablesebrief erhalten haben oder Ihren Zählerstand noch nicht gemeldet haben, setzen Sie sich bitte **sofort** mit Frau Böllner, Tel. 09503/9222-11 oder per E-Mail: boellner@viereth-trunstadt.de in Verbindung.

Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 GrStG vom 07.08.1973 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den, in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer als Jahresbetrag am 01.07.2021 fällig.

Ändert sich die Besteuerungsgrundlage (Messbetrag) oder werden die Hebesätze im Laufe des Jahres 2021 geändert, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2021 zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Viereth-Trunstadt, Weiherer Str. 6, 96191 Viereth-Trunstadt einzulegen. Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden. Dafür steht folgende Möglichkeiten zur Verfügung: Versendung eines signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse: info@viereth-trunstadt.de-mail.de.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth erhoben werden.

Für die Klageerhebung stehen die unter 2. aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Eine elektronische Widerspruchseinlegung durch einfache E-Mail ist unzulässig
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.
- Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (Messbescheid oder Zerlegungsbescheid) können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheides, nicht durch Anfechtung des Folgebescheides angegriffen werden (§ 351 Abs. 2 AO). Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen die Höhe des Messbetrages bzw. Zerlegungsanteils oder gegen einen Verspätungszuschlag richten, sind also beim zuständigen Finanzamt vorzutragen.

Bei Steuerpflichtigen, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht.

Steuerpflichtige, die die Grundsteuer nicht einziehen lassen, entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Viereth-Trunstadt, IBAN: DE78 7705 0000 0810 3450 09, BIC BYLADEM1SKB, bei der Sparkasse Bamberg.

Möchten Sie die Steuern zukünftig mittels SEPA Lastschriftmandat einziehen lassen, können Sie den Vordruck in der Finanzverwaltung bei Frau Böllner (09503/9222-11) erhalten oder Sie laden ihn von der Internetseite www.viereth-trunstadt.de herunter, drucken diesen aus und geben ihn im Original an die Gemeinde Viereth-Trunstadt weiter.

Aufruf an alle Hundebesitzer



Bedauerlicherweise kommen einige Hundebesitzer unseren Aufrufen nicht nach, den Kot ihrer Tiere zu entfernen. Insgesamt sind 20 Hundekotbehälter im Gemeindegebiet aufgestellt. Leider sind trotz dieser Maßnahme weiterhin Verunreinigungen durch Hundekot auf Gehwegen sowie auch auf den Kinderspielplätzen und aktuell auch auf den Friedhöfen festzustellen. Für viele Mitbürger stellt dies ein Ärgernis dar, besonders auf den Spielplätzen besteht eine gesundheitliche Gefährdung unserer kleinsten Mitbürger.

Wir weisen darauf hin: **Auf Spielplätzen und Friedhöfen sind Hunde verboten.**

Bitte entfernen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes und benutzen Sie die Hundekotbehälter.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Viereth-Trunstadt häufiger gegen Verstöße vorgeht. Bei Zuwiderhandlung kann auch ein Bußgeld verhängt werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Freiwillige Feuerwehr Viereth e.V. Seit 1878



Auswirkungen von Corona – Maßnahmenverschärfung - Lockdown

(Corona – Virus SARS – CoV- 2)

An alle Mitglieder der Feuerwehr Viereth wegen Corona müssen wir die Vereinstermine für Februar 2021 und

Jahreshauptversammlung am 27. Februar 2021 absagen

„Bitte haltet euch an den AHA+L – Regel und bleibt Gesund“.

A	H	A	+	L
Abstand	Hygiene	Alltagsmaske		Lüften

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorstand

Freiwillige Feuerwehr Viereth

Zweier Ewald

1. Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Viereth

Schmitt Christian

Freiwillige Feuerwehr Viereth

Die FFW Viereth freut sich

In diesem Jahr stehen einige spannende Dinge für unsere Wehr an. Besonders erwähnenswert sind dabei der bereits nicht zu übersehende Anbau unserer Gerätehalle, sowie der neu angeschaffte Gerätewagen-Logistik 2 (GW-L2), welcher schon bald seinen Weg zu uns findet.

Zum Ende des denkwürdigen Jahres 2020 erhielten wir noch einmal Unterstützung, damit wir die Neuanschaffungen gut ausstatten können: Vom MSCC Motor- und Segelbootclub Coburg e.V., mit Sitz im Industriegebiet Trosdorf, welcher zum Jahresabschluss jährlich wechselnd gemeinnützigen Einrichtungen eine Freude bereitet, erhielten wir eine Geldspende über 250€. Dieses Geld können wir sehr gut für die Ausstattung unseres neuen Autos einsetzen.

Der Frauenkreis Viereth ließ uns handgemachte Kuscheltiere zukommen, mit denen wir Kinder, die leider in einem Einsatz involviert sind, hoffentlich auf andere Gedanken bringen können. Bei uns kam auch in der Vergangenheit bereits das ein oder andere Kuscheltier zum Einsatz und bewies sich als sehr nützlichen Helfer. Nun sind wir wieder bestens gerüstet, auch wenn wir natürlich hoffen, diese niemals zu benötigen.





Fotos: Feli Kroll

FFW Trunstadt – Stückbrunn

Terminankündigungen für Jan. 2021

Coronabedingt dürfen **keine** Übungen abgehalten werden und auch **sonstige Termine sind bis auf weiteres abgesagt!**

Die Vorstandschaft



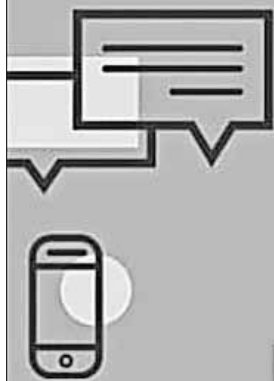
Jugendarbeit

(@ Jugendpflegerin Vanessa Konz)

Rückblick Adventsfenster in Viereth-Trunstadt



ZU HAUSE UND LANGEWEILE?



jam IST
WEITERHIN
ONLINE
FÜR EUCH DA



jam_vanessakonz

Vanessa Jam Viereth-Trunstadt

0174 1612901

Discord bietet die Möglichkeit eines Videochats
Anleitung zum Download und Benutzername
gerne telefonisch

Aufgrund der aktuellen Situation bleiben die Jugendräume leider weiterhin geschlossen, dennoch bin ich für euch/Sie weiterhin da. Über verschiedene Kanäle bieten wir euch, liebe Kinder und Jugendliche, Aktionen zum Mitmachen an oder informieren euch über Neuigkeiten seitens der Jugendarbeit!

Solltet Ihr/Sollten Sie Fragen haben, könnt ihr/können Sie gerne über die angegebenen Kanäle Kontakt zu mir aufbauen!





Kinder, Jugendliche, Familien und Einzelpersonen konnten in den Abendstunden durch die Ortsteile spazieren und sich an 48 toll geschmückten Fenstern erfreuen. Jeden Tag erleuchtete ein weiteres Fenster in Viereth und in Trunstadt. Es gab sehr viel Lob und Dank für diese schöne Aktion. Der Dank gilt vor allem allen Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die sich dazu entschieden haben, ein Fenster zu schmücken. DANKE!

Virtuelle Hausaufgaben-Hilfe von und mit Vanessa

Online-Hausaufgaben-Hilfe von und mit Vanessa



"Du hast Schwierigkeiten bei deinen Hausaufgaben?"

"Dir fehlt die Motivation Hausaufgaben alleine zu machen?"

"Deine Eltern sind gerade nicht da, um dich zu unterstützen?"

Gerne kannst du dich bei mir melden, über Videochat können wir uns treffen und gemeinsam deine Aufgaben lösen!

Vanessa Koss
vanessakoss@iso-ev.de
0174/612901





**RADFAHREN,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE



Seniorenbüro Viereth-Trunstadt

in Trunstadt, Schlossplatz 6

Tel. 09503 / 500934

Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 11.30 Uhr

Liebe Mitbürger und Senioren,

ab 12. Januar 2021 können Sie uns wieder telefonisch zu den bekannten Öffnungszeiten erreichen, außerhalb aufs Band sprechen. Vergessen Sie bitte nicht, Ihre Adresse oder Telefonnummer anzugeben, damit wir Sie zeitnah zurückrufen können.

Unsere Fahrangebote (für alle Senioren und Mobilitätseingeschränkte): für dringende Arztbesuche, Einkaufs- und Besorgungsfahrten, erweitern sich auf Fahrten zu den Impfzentren.

Einkäufe mit Einkaufslisten erledigen wir in unserer Gemeinde ansässigen Geschäften und in Troisdorf. (Nehmen Sie dieses Angebot wahr, zum Schutz Aller)

Ebenso weiterhin **telefonische Beratung und Hilfe** bei Pflege, Behördenschreiben usw.

Hinweis: Alle, die zur Impfung berechtigt sind, werden nach und nach angeschrieben. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie zu Ihrem Impftermin gefahren werden wollen und selbst nicht mobil sind.

Unsere Angebote werden sich immer nach den geltenden Empfehlungen und Vorschriften richten.

Wir werden versuchen, Sie auf dem Laufenden zu halten.

Bei Fragen rund um Corona, Impfung usw. rufen Sie an.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Ihr Seniorenbüroteam



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Bericht über die öffentliche Sitzung des Schulverbandes

Sitzungstag: Dienstag, 08.12.2020, 14:00 Uhr
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bischberg

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2

Vorstellung der neuen Rektorin der Grund- und Mittelschule Bischberg Frau Alexandra Kappauf

TOP 3

Wahl der/des Schulverbandsvorsitzenden

TOP 4

Wahl des/der Stellvertreters/-in der/des Schulverbandsvorsitzenden

TOP 5

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes

Beschluss:

Der Sachvortrag des Schulverbandsvorsitzenden Michael Dütsch dient zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt die Schulverbandsversammlung die diesem Sitzungsprotokoll beiliegende Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes und Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit (Verbandssatzung). Diese ist Bestandteil des Beschlusses zum vorgenannten Tagesordnungspunkt.

Abstimmung: Für: 2 Gegen: 0

TOP 6

Erlass der Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung

Beschluss:

Der Sachvortrag des Schulverbandsvorsitzenden Michael Dütsch dient zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung gibt sich die Versammlung des Schulverbandes Bischberg für die Wahlperiode 2020-2026 die diesem Sitzungsprotokoll beiliegende Geschäftsordnung. Diese ist Bestandteil des Beschlusses zum vorgenannten Tagesordnungspunkt.

Abstimmung: Für: 2 Gegen: 0

TOP 7

Feststellungsbeschluss über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss:

Dem Sachvortrag und den Ergebnissen der ermittelten Jahresrechnung wird zugestimmt.

Abstimmung: Für: 2 Gegen: 0

TOP 8

Entlastung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019

Beschluss:

Mit dem zuvor gefassten Beschluss über die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2019 machte sich der Rechnungsprüfungsausschuss die in der Jahresrechnung und im Prüfungsbericht enthaltenen Zahlen zu Eigen. Zur Jahresrechnung des Schulverbandes Bischberg für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Abstimmung: Für: 1 Gegen: 0

Der Schulverbandsvorsitzende Michael Dütsch stimmte wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

TOP 9

Kauf von Schulmöbeln zur Ausstattung verschiedener Klassenräume (WV TOP 7/2019); Genehmigung des Möbelkaufs nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.mit Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO

Beschluss:

Der Sachvortrag des Schulverbandsvorsitzenden Michael Dütsch dient zur Kenntnis.

Der Schulverband Bischberg billigt die getätigte überplanmäßige Ausgabe zur Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar für Schulräume nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. mit Art. 26 Abs 1 Satz 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO i. V. mit § 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b) der GeschäftsO des Schulverbandes Bischberg in Höhe von 61.245,11 EUR.

Abstimmung: Für: 2 Gegen: 0

TOP 10

Haushalt 2021; Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt einschließlich seiner Anlagen (Haushaltsplan, Finanzplan)

Beschluss:

a) Finanzplan

Der Sachverhalt und der mit dem Haushaltsentwurf 2021 vorgelegte Entwurf des Finanzplans für die Jahre 2020-2024 dienen zur Kenntnis.

Der Finanzplan 2020-2024 wurde gemeinsam erörtert und wird gebilligt.

Abstimmung: Für: 2 Gegen: 0

b) Haushaltssatzung

Der Sachvortrag, der bereits verteilte Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2021 des Schulverbandes Bischberg und der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen (insbesondere der Haushaltsplanvorabdruck vom 23.11.2019) dienen zur Kenntnis.

Der Schulverband Bischberg beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung samt ihren Anlagen (Haushaltsplan, Stellenplan etc.) für das Haushaltsjahr 2021. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift als Anlage beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: Für: 2 Gegen: 0

TOP 11

Modernisierung des Blockheizkraftwerkes gemäß dem Angebot der Firma SenerTec, 97424 Schweinfurt vom 4. November 2020

Beschluss:

Der Sachvortrag des Schulverbandsvorsitzenden Michael Dütsch dient zur Kenntnis.

Der Schulverband Bischberg erteilt den Auftrag für die Modernisierung der Blockheizkraftwerkanlage an die Firma SenerTEC-Center GmbH aus 97424 Schweinfurt zum Angebotspreis von 48.836,40 EUR netto zzgl. der gesetzlichen MwSt. gemäß ihrem Angebot Nr. 20168 vom 04.11.2020.

Der Auftrag soll sobald als möglich ausgeführt werden, damit wieder die größtmögliche Ersparnis des Energiebezugs erwirtschaftet werden kann.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 eingeplant.

Abstimmung: Für: 2 Gegen: 0

TOP 12

Mitteilungen und Verschiedenes

Schulverband Bischberg

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes und Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit (Verbandssatzung)

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Bischberg (nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt auf Grund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) — in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. April 2020 (GVBl. S. 278) — i.V.m. Art. 18, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2, 3 und 5, Art. 29 Satz 2, Art. 30

Abs. 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs. 5 und 6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) — in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-1), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 43 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) — und aufgrund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende

**Satzung
zur Regelung von Fragen
der Verfassung des Schulverbandes
(Verbandssatzung):**

§1

Name und Sitz des Schulverbandes

- 1) Der Schulverband führt folgenden Namen: **Schulverband Bischberg**
- 2) Der Schulverband hat seinen Sitz im Rathaus der Gemeinde Bischberg, Schulstraße 16, 96120 Bischberg.

§2

Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Schulverbandes werden von der Mitgliedsgemeinde Bischberg geführt.

§3

Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

- 1) Der/Die Schulverbandsvorsitzende, sein/e Stellvertreter/in und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig, Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 1 Satz 1 KommZG. Die Tätigkeit der Schulverbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung (§ 2 Absatz 3 und 4) übertragen werden.
- 2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die der Schulverbandsversammlung kraft Amtes angehören, das sind die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG), haben nur Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG.
- 3) Die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung für jede Sitzung in Höhe von 30,00 €.
- 4) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten ferner
 - a) für auswärtige Tätigkeit Reisekostenvergütung nach den für die Beamten des Freistaats Bayern geltenden Rechtsvorschriften; als Dienstreise gilt nicht der Weg zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung, die an dem üblichen Sitzungsort, insbesondere an dem in § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Schulverbandes genannten Ort stattfinden;
 - b) wenn sie Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, Entschädigung für den ihnen entstandenen und nachgewiesenen Verdienstausschlag;
 - c) wenn sie selbstständig Tätige sind, für den entstandenen und nachgewiesenen Verdienstausschlag einen Pauschalsatz — für jede Stunde Sitzungsdauer, soweit die Sitzungen nicht in der Zeit nach 19.00 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden;
 - d) wenn sie keine Ersatzansprüche nach Buchstaben a), b) und c) haben, wenn ihnen jedoch im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen veräußelter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, einen Pauschalsatz unter den in Buchstabe c) genannten Voraussetzungen;

ob die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen, entscheidet die Schulverbandsversammlung unter Ausschluss der/des Betroffenen.

- 5) Die Entschädigungsleistungen nach Abs. 5 werden nur auf Antrag gewährt.
- 6) Etwaige Ablieferungspflichten nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 30 Abs. 2 Satz 3, erster Halbsatz KommZG und Art. 20a Abs. 4 GO sowie Art. 30 Abs. 2 Satz 3 letzter Halbsatz KommZG sind erfüllt, wenn die Ablieferung gegenüber der Gemeinde erfolgt, in der das Mitglied der Schulverbandsversammlung ein kommunalpolitisches Ehrenamt ausübt.

§4

Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt der Schulverbandsversammlung.

§5

Ausscheiden von Mitgliedern

Scheidet infolge der Veränderung des Schulsprengels ein Verbandsmitglied aus dem Schulverband aus, so findet eine Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Schulverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied statt, Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 47 Abs. 6 Satz 2 KommZG.

§6

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit dem auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes und Entschädigungssatzung vom 15. Oktober 2008, außer Kraft.

Bischberg, 8. Dezember 2020


Michael Dütsch
Schulverbandsvorsitzender



Kompletter Bürgerservice im Landratsamt

Ab kommendem Montag bietet das Landratsamt Bamberg wieder den kompletten Bürgerservice an. Bis zum 8. Januar hatte das Innenministerium den Dienstbetrieb der Inneren Verwaltung eingeschränkt, um Kontakte zu reduzieren.

Für persönliche Vorsprachen sind aufgrund der Pandemie auch in den kommenden Wochen für alle Bereiche der Behörde Terminvereinbarungen nötig. Es wird empfohlen, Anliegen zunächst telefonisch oder schriftlich zu klären.

Auch für die Zulassungsstelle sind Terminvereinbarungen nötig. Um dringende Zulassungen sicherzustellen, erfolgt auch in der Woche vom 11. bis 15. Januar eine Priorisierung über das Formular: www.landkreis-bamberg.de/Zulassung-Online. Termine ab dem 18. Januar können dann - wie vor Weihnachten - direkt digital über die Homepage des Landkreises (www.landkreis-bamberg.de) vereinbart werden.

Ab Montag, 11. Januar, bietet die Zulassungsstelle auch wieder den Service „gebracht - gemacht“ an. Wer die vollständigen Zulassungsunterlagen abgibt, kann diese am Folgetag - ohne Wartezeiten - bearbeitet abholen.

Corona: Stadt Bamberg richtet Impf-Hotline ein

Seniorinnen und Senioren unterstützen Impfzentrum Bamberg bei Terminvergabe

Der Startschuss für die ersten Corona-Impfungen im Impfzentrum Bamberg in der Brose Arena rückt näher. Nachdem zunächst Bewohnerinnen und Bewohnern in Alten- und Pflegeheimen sowie Menschen in medizinischen Einrichtungen geimpft wurden, soll im Laufe der nächsten Woche mit der Impfung in der Risikogruppe der Über-80-Jährigen, die Zuhause leben, begonnen werden.

Menschen, die sich impfen lassen möchten, wollen nun wissen: Wie bekomme ich einen Termin, wie läuft die Impfung ab oder wie muss ich mich vor und nach der Impfung verhalten? Da mit einem großen Andrang bei der Terminvergabe gerechnet wird, unterstützt die Stadt Bamberg das Impfzentrum mit einer eigenen Hotline: Unter der 0951/87-2424 können über 80-Jährige aus Stadt und Landkreis Bamberg ab Dienstag, 12. Januar allgemeine Fragen zur Corona-Impfung und Terminvergabe stellen.

„Mit der zusätzlichen Hotline möchten wir dafür Sorge tragen, dass die Terminvergabe trotz einer hohen Nachfrage möglichst reibungslos verläuft und das Impfzentrum Bamberg so etwas entlasten“, betont Oberbürgermeister Andreas Starke.

Betreut wird die Hotline auf Initiative des Vorsitzenden der ARGE, Wolfgang Budde, von Mitgliedern des Bamberger Seniorenbeirats, die sich auf allgemeine Fragen zur Corona-Impfung vorbereitet haben. „Ich freue mich riesig darüber, dass wir sachkundige Bürgerinnen und Bürger für die Hotline gewinnen konnten. Das ist gelebtes bürgerschaftliches Engagement“, sagt Bürgermeister und Sozialreferent Jonas Glösenkamp.

Die Impf-Hotline ist tägl. von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr geschaltet. Für allgemeine Fragen zur aktuellen Lage in Stadt und Landkreis, Schulschließungen, Verhaltensempfehlungen (etc.) wird auch das Bürgertelefon der Stadt Bamberg wieder tägl. von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr frei geschaltet: 0951/87-2525.

Eine medizinische Beratung erfolgt unter den städtischen Hotlines nicht.

Impfstart für Menschen ab 80 Jahren

Oberbürgermeister und Landrat rufen zu Coronaschutzimpfung auf

Bereits auf dem Postweg befindet sich aktuell ein Anschreiben von Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb. Es ist adressiert an Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis Bamberg, die mindestens 80 Jahre alt sind. Diese befinden sich - neben Menschen in Altenheimen und Kliniken - in der Gruppe der Erst-Priorisierten im Zuge der Coronaschutzimpfung.

Zum Wochenende hin wurde der Brief mit Informationsmaterial an über 14.000 Menschen verschickt. In dem Schreiben sind unter anderem verschiedene Möglichkeiten genannt, wie man einen Termin zur Impfung gegen das Coronavirus ausmachen kann und was dabei zu beachten bzw. mitzubringen ist. Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb sind überzeugt, dass die Impfaktionen ein Meilenstein in der Bekämpfung der Corona-Pandemie sein werden.

Menschen ab 80 Jahren können mit unten genannten Stellen Kontakt aufnehmen, um einen Termin für ihre Impfung auszumachen.

Anmerkung: Es wird darum gebeten, dass alle anderen Personengruppen erst dann aktiv werden, wenn sie laut Impfverordnung der Bundesrepublik Deutschland an der Reihe sind. Die Öffentlichkeit wird rechtzeitig darüber informiert.

Kontaktaten für Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahre, die sich gegen COVID-19 impfen lassen möchten:

Impfzentrum Telefon: 0951/94 23 010

Impfzentrum Mailadresse: kontakt@impfzentrum-bamberg.de

Impfzentrum Onlineportal (ab 15.01.21): www.impfzentrum-bamberg.de

Bei Fragen oder längeren Wartezeiten bei der telefonischen Anmeldung wenden Sie sich bitte an unser Bürger-Impftelefon: 0951/87-24 24, Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 13 Uhr;

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Flurneuordnung Viereth

Gemeinde Viereth-Trunstadt, Landkreis Bamberg

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter

(§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Viereth gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter geladen.

Im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 kann die Vorstandswahl derzeit nicht in einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat deshalb zusammen mit der Bürgermeisterin der Gemeinde Viereth verfügt, die Wahl unter Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken am

Donnerstag, den 18.02.2021 von 17 bis 20 Uhr

im Pfarrheim / Kindertagesstätte St. Jacobus Viereth,

Schulstraße 10 in 96191 Viereth-Trunstadt

durchzuführen. Die Wahl findet über einen längeren Zeitraum statt. So ist gewährleistet, dass die Stimmabgabe so entzerrt wie möglich ist.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst am Wahltermin anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 11.01.2021

gez.

Joachim Block

Baudirektor

**Bei
uns werben Sie
richtig!**
www.wittich.de



Samstag, 16.01., TAG DER EWIGEN ANBETUNG in Tütschengereuth

Tütsch	14.00 Uhr	Beginn der Ewigen Anbetung mit Aussetzung des Allerheiligsten anschließend Betstunden
	17.00 Uhr	Vorabendmesse
Vie	17.30 Uhr	Vorabendmesse (Lekt.: Daniela Horn) mit Gebetsanliegen
		- für Verst. der Fam. Nüßlein und Hohner
		- für +Gerhard Pfeiffer, Verst. der Fam. Schreiber und Angeh.
		- nach Meinung
		- Kollekte für den Familienbund der Katholiken -

Bischb 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 17.01., 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Kollekte für den Familienbund der Katholiken -

Trosd	08.30 Uhr	Eucharistiefeier
Roß	08.30 Uhr	Wortgottesfeier
Tru	10.00 Uhr	Eucharistiefeier
Bischb	10.00 Uhr	Eucharistiefeier

Donnerstag, 21.01.

Tru	09.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen
		- für +ehrw. Sr. Wenefrieda und Amalie Schmitt (zum Jahrtag)

Freitag, 22.01.

Vie	17.30 Uhr	Eucharistiefeier
Trosd	19.00 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 23.01.

Tru	17.30 Uhr	Vorabendmesse mit Gebetsanliegen
		- für +Gertraud Lamprecht (zum Jahrtag) und Verst. d. Fam. Lamprecht und Martin

Gau- 18.30 Uhr ökum. Gottesdienst in St. Josef stadt

Sonntag, 24.01., 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Trosd	08.30 Uhr	Wortgottesfeier
Roß	08.30 Uhr	Eucharistiefeier

mit Gebetsanliegen

Vie	10.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen
		- für +Alfons Ziegler
		- für +Anneliese Eidenbach (1. Jahrtag)
		- für +Alfred Neuner, Weiherer Str.

Tütsch 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Bischb 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 28.01., HL. THOMAS von AQUIN, Ordenspriester

Tru	09.00 Uhr	Eucharistiefeier
-----	-----------	------------------

Freitag, 29.01.

Vie	17.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen
		- für Verst. der Fam. Schug, Linzmayer, Krapp, +Alice Eberle und Angeh.

Trosd 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 30.01.

Vie 17.30 Uhr Vorabendmesse

Bischb 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 31.01., 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Trosd 08.30 Uhr Eucharistiefeier

Roß 08.30 Uhr Eucharistiefeier

mit Gebetsanliegen

- für +Paul und Eva Rottmann und Verst. der Fam. Wich und Schmitt

Tru 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Tütsch 10.00 Uhr Wortgottesdienst

Bischb 10.00 Uhr Eucharistiefeier

In Gottes Ewigkeit wurde aufgenommen:

Vie Frau Charlotte Ertnier, früher Am Ranken

Tru Frau Marianne Brehm, Hauptstraße

Firmung 2020/21

Als neuer Firmtermin ist angesetzt: Samstag, 17. Juli 2021, 9.00 Uhr in Trunstadt.

Eingeladen dazu werden v.a. die Jugendlichen, die inzwischen in der 7. und 8. Klasse sind, sobald wir mit der Planung der Firmvorbereitung beginnen können.

Auch außerhalb der Gottesdienste gelten in den Kirchen die staatlichen Anordnungen, d.h. die Abstands- und Hygieneregeln, sowie die Kontaktbeschränkungen!

Für die Mitfeier der Gottesdienste bitte weiterhin beachten:

- **der Mund-Nasenschutz ist für den ganzen Gottesdienst zwingend vorgeschrieben.**
- **mit eigenem Gebetbuch** (Die kircheneigenen Gebetbücher mussten aus hygienischen Gründen weggeräumt werden)
- **mit Einlassbeschränkung** (Empfang durch Ordner und Platzzuweisung)
- **mit vorgegebener Sitzordnung (je 1,5 m Abstand, nur Angehörige eines Hausstandes dürfen - und sollten - nebeneinander sitzen, Stehplätze höchstens für Ordner/innen)**
- **mit Verzicht auf Weihwasser, Händereichen und Grüppchenbildung - auch vor der Kirche**
- **Ausschließliches Betreten durch den Haupteingang.**

Kommen Sie bitte frühzeitig mit dem nötigen Abstand, um trotz der gebotenen Vorsichtsmaßnahmen zu Gottesdienstbeginn auf dem Platz zu sein!

Es wird eine Anmeldung für die Gottesdienste in Viereth empfohlen. Anmeldungen im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten unter Tel. 250.

(5 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes erlischt die damit verbundene Reservierung eines Sitzplatzes!)

Allen gute Gesundheit, Gottes Segen und Verständnis für diese Maßnahmen

Pfarrbüro Viereth: Tel.: 09503/250

E-Mail: st-jakobus.viereth@erzbistum-bamberg.de

Bürozeiten in Viereth:

Mo.:	09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Mi.:	09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Do.:	15.30 Uhr - 18.00 Uhr
Fr.:	09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Gemeindereferentin Ruth Wichert: Tel.: 09503/500 1391

E-Mail: ruth.wichert@erzbistum-bamberg.de

Pfarrbüro Traumstadt: Tel.: 09503/251

E-Mail: pfarrei.trunstadt@erzbistum-bamberg.de

Bürozeiten in Trunstadt:

Di.:	09.30 Uhr - 11.30 Uhr
Mi.:	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Do.:	09.30 Uhr - 11.30 Uhr
Fr.:	09.30 Uhr - 11.30 Uhr

Homepage: www.pfarrei-trunstadt.de

Pfarramt Bischberg: Tel.: 0951/6 13 31

E-Mail: pfarre.bischberg@erzbistum-bamberg.de
 HOMEPAGE: www.pfarrei-bischberg.de und
www.pfarrei-stegaurach.de

IBAN-Nummern / BIC der Sonderkonten für Spenden:**Viereth**

VR Bank Bamberg-Forchheim eG

IBAN: DE22 7639 1000 0402 9840 32/ BIC: GENODEF1FOH

Trunstadt

Sparkasse Bamberg:

IBAN: DE57 7705 0000 0810 3601 31 / BIC: BYLADEM1SKB

VR Bank Bamberg-Forchheim eG:

IBAN: DE23 7639 1000 0102 9891 07 / BIC: GENODEF1FOH

Fragebogen unserer katholischen Pfarrgemeinden

Wir möchten Sie nochmals auf die Fragebögen zur Erstellung eines Pastoralprojektes für unseren neuen Seelsorgebereich Main-Aurach aufmerksam machen, die hinten in den Kirchen aufliegen. Bitte machen Sie rege Gebrauch davon, Ihre Erfahrungen, Meinungen, Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge einzubringen, denn Ihre Meinung ist uns wichtig! Sie können die Fragebögen in aller Ruhe zu Hause ausfüllen und anschließend in den Briefkasten eines unserer Pfarrbüros werfen. Nähere Informationen finden Sie dazu im letzten Mitteilungsblatt.

**SCHWARZES BRETT****Medizinischer Notfalldienst****Unfall / Lebensbedrohende Erkrankung**

Rettungsdienst Notruf: 112

Erkrankungen

deretwegen ich zu meinem Hausarzt ginge, wenn dieser in seiner Praxis wäre

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Mittwoch 13.00 Uhr - Donnerstag 8.00 Uhr

Freitag 18.00 Uhr - Montag 8.00 Uhr

Tel. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst:

Welche(r) Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer 116117

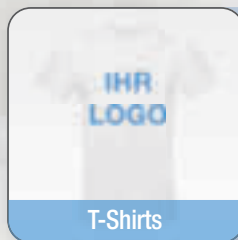
RK Trunstadt**Terminhinweise Jan. 2021**

Weiterhin sind alle Termine bis auf weiteres abgesagt!

Die Vorstandschaft

**Familienanzeigen!**

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
 ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

Wir bedrucken Textilien mit Ihrem Motiv

T-Shirts

Budget Qualität, 1-seitiger/1-farbiger Druck auf weißem T-Shirt inkl. MwSt. & Versand.

Im Digitaldruck ab 1 Stück

z.B. **7,50 € pro T-Shirt**
 inklusive Druck bei 5 Stück

Im Siebdruck ab 50 Stück

z.B. **3,50 € pro T-Shirt**
 inklusive Druck bei 50 Stück

Weitere Textilien: Poloshirt, Hoodies, Hemden & Blusen, Sweatshirts, Softshelljacken, Caps uvm.

**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

09191 72 32 88

www.LW-flyerdruck.de



Bayerisches Rotes Kreuz
 Kreisverband Bamberg

Sofort Spenden

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Bamberg, benötigt ein neues Einsatzfahrzeug für die Blutspende. An 100 Terminen im Jahr wird dieses in der Stadt und im Landkreis Bamberg eingesetzt.



Bitte spenden Sie unter:
www.BRK-Rosenmontagsball.de

oder per Überweisung an das BRK KV Bamberg
 Sparkasse Bbg. DE98 7705 0000 0000 0193 56

Verehrtes Rittervolk, liebe Faschingsgemeinde,
Närrinnen und Narren,

vor genau einem Jahr liefen die finalen Vorbereitungen zu unserer Ritterfesenocht 2020, auf die wir alle uns sehr freuten und die ein Megaerfolg wurde. Niemand kam auch nur auf die Idee, dass es im Jahr 2021 anders sein könnte. Im Gegenteil: Wir Ritter waren in Hochform und sprudelten vor Ideen für die kommende Session.

Doch dann kam alles anders. Das Trunstädter Sportheim erstrahlt nicht im Glanz eines festlich geschmückten Ritterschlusses, die Bühne bleibt leer, die Kostüme im Schrank. Das ist für uns alle nicht leicht. Aber wir sind sehr zuversichtlich, dass wir im Laufe dieses Jahr wieder durchstarten und euch zu einer unvergesslichen Ritterfesenocht 2022 einladen zu können.

Um uns allen die Wartezeit zu verkürzen, werden wir dem Fasching 2021 ein wenig Leben einhauchen. An den Tagen, an denen die Ritterfesenocht in diesem Jahr stattgefunden hätte und an jedem Tag in der Faschingszeit werden wir euch Ausschnitte aus vergangenen Prunksitzungen zeigen. Los geht's ab dem 16.1.2021.

Bis bald mit einem zuversichtlichen und fröhlichen Kikeriki eure

Ritter vom Hahn

Die Videos und Infos findet ihr auf Facebook, Instagram und unter www.ritter-vom-hahn.de.

Impressum

**MITTEILUNGSBLATT
der Gemeinde Viereth-Trunstadt**

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Viereth-Trunstadt Regina Wohlpart,
Weiherer Straße 6, 96191 Viereth-Trunstadt
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde verteilt. Darüber hinaus erfolgt ein Aushang der amtlichen Bekanntmachungen an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare des Mitteilungsblattes kostenlos in der Gemeindeverwaltung oder durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.


WIR GEBEN IHRER ANZEIGE DEN RICHTIGEN SCHWUNG!

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



Lebensretter
Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.
Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Patel
Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(1 Cent/Min. aus dem d.L. Netznetz)
ggf. abweichender Mobilfunktarif
www.kindernothilfe.de

KINDER
HILFE

Kreuzworträtsel | Sudoku



-Anzeige-

Areal mitunter zur Geduldssprobe macht. Hier kann ein erfahrener Baupartner entscheidende Unterstützung bieten. Beim familiengeführten Hausbauunternehmen Roth-Massivhaus etwa gehört auch das zum Service. Alle Bungalow-Haustypen des Herstellers erfüllen zudem höchste Ansprüche an Wohngeundheit und Energieeffizienz. Mehr Infos gibt es unter www.roth-massivhaus.de.

sonen ab 60 Jahre, chronisch Kranke, Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, medizinisches Personal sowie Schwangere ab dem zweiten Trimester. Ihnen empfiehlt die Ständige Impfkommission STIKO daher die Impfung mit einem Vierfachimpfstoff gegen Influenza. Das ist Pandemie-bedingt besonders wichtig, um schwere Influenza-Verläufe zu verhindern und Engpässe in Krankenhäusern zu vermeiden.

	6	9						
2	7						8	
4						5		9
6		1			2		9	3
7			6	9	8			4
9	4		7			8		2
1		4						8
	5						3	6
						9	1	

5	6	9	2	8	1	3	4	7
2	7	3	9	4	5	6	8	1
4	1	8	3	6	7	5	2	9
6	8	1	4	5	2	7	9	3
7	3	2	6	9	8	1	5	4
9	4	5	7	1	3	8	6	2
1	9	4	5	3	6	2	7	8
8	5	7	1	2	9	4	3	6
3	2	6	8	7	4	9	1	5

Hackfleischgericht (franz.)		Zugtier		vergleichbar		alter Klavierjazz (Kw.)	Schauspielerin			türk. Großgrundherr	Cowboyshow	Bestandteile		irisches Eintopfgericht		Nachahmung	in best. Anzahl (zu ...)
🚩						🚩				Gegenteil von absolut	🚩					🚩	🚩
ein Aggregatzustand		Männernamen		ein Brettspiel	➡					Besitzer		Harze von Tropenbäumen	➡				
Verankerung für ein Zelt	➡	🚩					palästinensischer Politiker †		holländische Käsestadt	➡	🚩			Bindewort	➡		
🚩				Frauenschleier im Iran	🚩	offizieren	➡									drei Musizierende	
Ausbreitungspunkt	niedrige Emporen		Lebewesen	➡				lateinisch: ich	➡			Volksgruppen		Aktion	➡		
alles zusammen, insgesamt	➡	🚩							Obst-samen		Abheben einer Rakete	➡	🚩				französisches Departement
🚩						Sprechen mit Gott		ein Indogermane	➡	🚩				Mauer-aufbau		Abk.: Nebenausgabe	🚩
mürbe			ein-fältig		ein Süd-deutscher	➡					nieder-deutsch für be-trunken		Gebiet	➡	🚩		
Fremdwortteil: falsch		Konferenz-tisch-bezug	➡					König von Wessex † 726	🚩	Vorname von US-Filmstar Moore	➡					eingeschaltet	➡
🚩					chem. Zeichen Germanium	🚩	un-menschlich	➡								Faultier	Abk.: Baden
durch Feuer vernichten		schum-meln	➡		🚩				persönliches Fürwort (3. Fall)	➡			Rad-mittel-stück	➡	🚩	🚩	
🚩										griechische Meer-jungfrau	➡						

VORFREUDE... URLAUB IN DER HEIMAT 24 REISEMAGAZINE VON DER OSTSEE BIS INS CHIEMGAU

Warum in die Ferne schweifen?
Mecklenburger Seenplatte, Thüringen,
Dübener Heide, Rhön, Mosel, Bernkastel-Keus,
Hessen, Rennsteig, Sachsen uvm.
warten darauf von Ihnen entdeckt zu werden.

TreffpunktDeutschland.de



Zum Beispiel
**FRÄNKISCHE
SCHWEIZ
GÄSTEJOURNAL**

GdWweinstadt Fotograf: Detlef Dantitz

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

FENSTER TÜR PORZNER Bauelemente

seit 40 Jahren

Fenster - Haustüren - Rollos - Dachfenster

Ab 11.01.2021 sind wir wieder für Sie da !

Rufen Sie uns an - Wir vereinbaren mit
Ihnen gerne einen Vorort-Termin !

(Termine in der Ausstellung richten sich nach den aktuellen behördlichen Auflagen!
Rufen Sie uns dazu an oder informieren Sie sich auf unserer Homepage).

Beratung - Montage - Service

Wir reparieren auch Fenster, Türen und Rollos

09547 / 7070 Mail: info@porzner.de

www.porzner.de

PORZNER Bauelemente GmbH & Co. KG

Schellitzer Straße 3 - 96199 Zapfenhof

Distner

Auro

SCHÜCO

weru



PHYSIOTHERAPIE
SANDRA BAUM

5 Jahre Physiotherapie Sandra Baum
Danke für Ihre Treue

Am 04.01.2021 sind es nun schon 5 Jahre seit
ich die Praxis übernommen habe. Wir haben
seit dem einige Veränderungen vorgenom-
men und uns für Sie stetig weitergebildet.

Neben unseren bereits bestehenden Therapieangeboten haben wir 2019 auch im Be-
reich Prävention Angebote entwickelt.

Leider können wir aufgrund der aktuellen Situation unser kleines Jubiläum nicht so feiern
wie wir es uns gewünscht hätten, trotzdem möchten wir uns herzlich dafür bedanken,
dass Sie uns in den letzten 5 Jahren die Treue gehalten haben und uns gerade auch jetzt
Ihr Vertrauen schenken.

Wir wollen auch in Zukunft unser Bestes geben für Sie
und Ihre Gesundheit und freuen uns, Sie weiterhin in
unserer Praxis begrüßen zu dürfen.



Physiotherapie Sandra Baum

Im Erzenthal 2 • 96191 Viereth-Trunstadt • Tel. 09503/1333 • Fax: 09503/259382

E-Mail: praxis@physio-sandra-baum.de • www.physio-sandra-baum.de



Markisen –
Für die Sonnenseiten im Leben...

❄️ 10% ❄️
Winterabbatt auf
Kassett-Markisen
bis 18.03.2021

FENSTER • TÜR
MORGENROTH
ROLLADEN • SONNENSCHUTZ

Valentinstraße 49 • 96103 Hallstadt
Tel.: (09 51) 9 72 23-0

www.morgenroth-sonnenschutz.de

Gesucht. Gefunden. Der Traumjob.
anzeigen.wittich.de